

Teilnahmebedingungen „Sachsen blüht“



Folgende Akteure können teilnehmen:

- Kommunen und sonstige juristische Personen des öffentlichen Rechts außerhalb der unmittelbaren Staatsverwaltung
- Verbände und Vereine
- Träger von Naturschutzstationen
- Privatpersonen, Unternehmen und sonstige juristische Personen des Privatrechts

Für die teilnehmenden Flächen sollten folgende Anforderungen erfüllt sein:

- Antragsteller ist Flächeneigentümer und/oder Nutzungsberechtigter
- Lage im Siedlungsbereich (innerörtlich/Ortsrand)
- Flächengröße zwischen 1000 m² und 2000 m², die neu eingesät oder aufgewertet werden soll
- keine landwirtschaftliche Nutzung (keine landwirtschaftlichen Direktzahlungen)
- auf der Fläche dürfen keine Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen (AUKM) oder Ausgleich- und Ersatzmaßnahmen realisiert werden
- die Fläche ist nicht Teil eines Naturschutzgebietes, kein Lebensraumtyp innerhalb eines Natura2000-Gebietes und kein Flächennaturdenkmal
- öffentlich einsehbar
- keine staunassen Flächen und keine reinen Sandflächen
- Neubegrünung von offenen Flächen (z.B. nach Baumaßnahmen, möglichst ohne fremden Mutterbodenauftrag, nach Saatbettbereitung)
- Aufwertung bestehender Flächen nach entsprechender Vorbereitung (offene Bereiche, Saatbettbereitung)
- mindestens für fünf Jahre insekten-/schmetterlingsgerechte Bewirtschaftung nach vorgegebenem Merkblatt (Mahdregime, Mehrjährigkeit, Verzicht auf Dünge- und Pflanzenschutzmittel u.a.)
- Antragsteller gibt Einverständnis, dass die Flächen stichprobenartig begutachtet werden können

Hinweis: Es gibt in unserer Umwelt viele wertvolle Lebensraumtypen, auch solche, die sich nicht durch einen reichhaltigen Blütenflor auszeichnen und trotzdem zahlreiche Arten beherbergen. Wenn Sie unsicher in der Einschätzung der Ausgangssituation sind, holen Sie sich bitte fachlichen Rat.

Ablauf der Initiative:

Die Auswahl der Flächen erfolgt anhand der festgelegten Anforderungen und im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel entsprechend der Reihenfolge des Eingangs der vollständigen Bewerbungsunterlagen. Ein Rechtsanspruch auf Auswahl besteht nicht. Weitere Kosten (z.B. für Einsaat und Pflege) können nicht übernommen werden.

Es ist folgender Ablauf vorgesehen:

1. Zur Teilnahme füllen Sie das Bewerbungsformular online aus (zu finden unter: <https://dvl-sachsen.de/de/56/p1/sachsen-blueht.html>) und laden zwei Bilder der Fläche und ein Luftbild mit eingezeichnetem Areal hoch.
2. Wenn Ihre Fläche ausgewählt wurde, erhalten Sie ein Bestätigungsschreiben mit den Angaben zur Fläche, Flächengröße, Saatgutmenge und dem Mischungstyp sowie Informationen (Merkblatt) zur Einsaat und insektengerechten Bewirtschaftung der Fläche.

3. Sie registrieren sich in einem ersten Schritt mit einer Mailadresse unter <http://www.schmetterlingswiesen.de/PagesSw/user/CreateUserWizard.aspx>.
In einem zweiten Schritt melden Sie dann dort Ihre Wiese an und erhalten Ihre vorläufige Wiesennummer vom System.
4. Sie schicken Ihre vorläufige Wiesen-Nummer an Sachsen-blueht@dvl-sachsen.de.
5. Erst nach der Registrierung werden das Saatgut und die Informationstafel für Ihre Fläche direkt an Sie geschickt.

Bitte bringen Sie nach der Aussaat die Informationstafel „Diese Wiese wird als Lebensraum für Schmetterlinge bewirtschaftet“ gut sichtbar für die Öffentlichkeit an. Die Tafeln haben die Funktion neue Mitwirkende zu gewinnen und für Verständnis zu werben.

In dem Zeitraum von fünf Jahren kann jederzeit eine Erfolgskontrolle stattfinden. Gerne stehen wir Ihnen unterstützend zur Seite.

<http://www.schmetterlingswiesen.de/PagesSw/Content.aspx?id=1779>

Die Sächsische Landesstiftung Natur und Umwelt, das Senckenberg Museum für Tierkunde Dresden und der Deutsche Verband für Landschaftspflege – Landesverband Sachsen e.V. wünschen Ihnen viel Erfolg!